Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 5 (1764)

Heft: 4

Artikel: Nachricht von dem zustande des Akerbaues in dem Kantone Basel

Autor: Christ

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

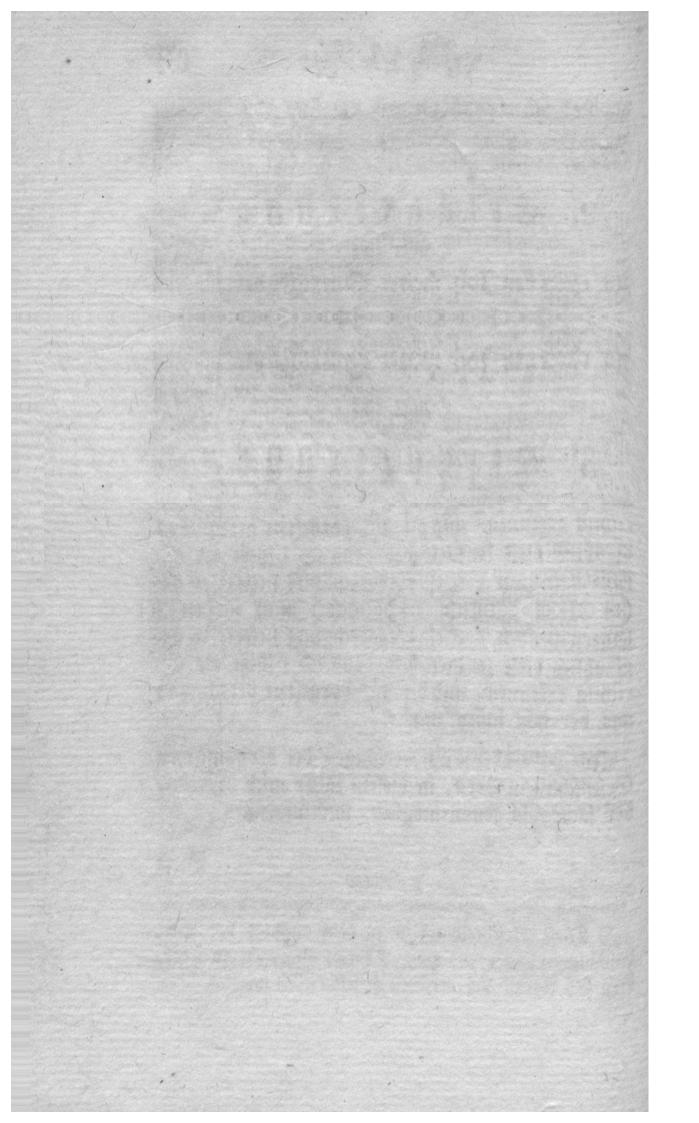
Nachricht von dem zustande

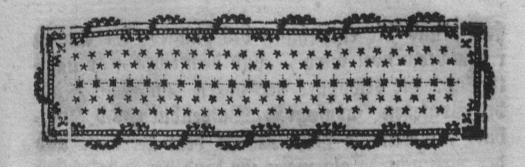
des

Mferbaues

in dem Kantone Bafel.

Durch Hrn. Christ, Landvogten zu Münchenstein, der ökon. Gesellf. zu Vern ehrenmitglied.





Nachricht von dem zustande

Akerbaues in dem Kantone Basel.

Hic segetes, illic veniunt felicius uve, Arborei scetus alibi atque injussa virescunt Gramina.

Virg. Georg. lib. I. V. 54.

Die Landschaft Basel wird, am süglichsten in das obere und untere Baselgebiet getheilt. Die untere Landschaft, nemlich die Vogtenen Riehen, klein Hüningen, Liechstal und Mönchenstein, als die nächsten an der stadt, ligen meist eben, und es besteissen sich die bewohner mehrentheils des Rebenbaues; sie warten der sruchtbäume und anderer gewächse, die sie täglich in die stadt zu markt tragen; der Akerbau wird zwar auch, und in theils dörssern, sehr stark detrieben; allein der verkauf des sutters in die stadt,

stadt, und die entziehung des dunges, der an die reben verwendet wird, suid demselben fehr nachtheilig: die bewohner der obern Landschaft, als der Vogtenen Varnspurg, Waldenburg und Homburg, sollten sich mehrentheils dem akerbaue und der viehzucht, als wozu ihr land am tauglichsten iff, befleissen; obgleich auch an theils orten, sonderlich in der grafschaft Varnspurg, vieles reb. land sich befindet. Allein die meisten derselben nähren sich von den fabriken / lassen den akerbau ligen, und trachten nur einiche gute füt mattland einzuhandeln, mit welchem fie keine muhe haben, und solche also theuer bezählen, daß der bauer, der zugvieh halt, solche fahren lassen muß, und dadurch die baurengewerbe nach und nach abgehen: es hat deswegen eine Sohe Obrigkeit soldies billich in betrachtung gezogen, und die verfugung getroffen, eine landwirthschaftliche Kommission zu verordnen, welche aus E. E. Haupt, dren Herren von der Rechenkammer, dren Herren von der Landkommision, und zwen E. Gliedern, welche besagte Kommission ihres vertrauens gewürdiget, besteht. Welchen lettern aufgetragen worden, die landschaft zu durchreisen, sich von dem dermaligen zustande der Landwirthschaft zu erkundigen, die mangel einzusehen, die bauersame darüber zu vernehmen, nachsuchung zu, thun, ob verbesserungsmittel von allerhand erdarten, als blauer letten, mergel und dergleichen vorhanden, auf welche weise solche zu gebrauchen, und welche grasarten die vortheilhaftesten maren, sodann wie die weitwanden zu saubern, die zuge zu vermehren und die frohnungen in eine billiche gleichheit zu bringen

bringen, und endlich wie und auf was art Langensbruk, allwo alles schon eingeschlagen worden, aufgekommen, und wie sie daselbst die hinternisse überstiegen haben; sonderlich wie den armen, wezigen dem wandgang des kleinen viehs, so bisdabin sich von den öde liegenden äkern, die wir ägersten nennen, ganähret, allda geholsen worden.

Es hat sich ben den vorgenommenen unterssuchungen des obern Gebiets folgendes ergeben, fo in nachstehender abtheilung vorkömmt.

I. Alegerten, so heißt man solches land, so lange und undenkliche jahre unbebauen ligen bleibt, und welches zum wandgange sur den gemeinen hirt mit dem kleinen viehe dienet. Dieses, so meist akerland, ist zwar in partikularhanden, es wird aber aus vielen ursachen nicht angebauen, also seinem bester mehr zur beschwerde als zum nuzen; deren sind ben den meisten dorsschaften viele hundert jucharten.

II. Geringe Aeker sind diesenigen Aleker, so zwar bebauen werden, allein mit so schlechtem erfolge, daß der bauer, in betracht der ausgelegten kösten, die frucht wohlseiser kaussen könnte.

III. Gute Aeker. Dieser sind wenige, und werden an vielen orten aus mangel des dungs vernachläßiget.

IV. Gemeinwanden sind solche, auf welche der gemeine hirt mit dem grossen vieh zu wande fahret, und die den gemeinden eigenthumlich zugeshören, aber elend beforgt werden, auch auf seibigen

gen nichts gerentet noch gesäubert, und dem wasser kein abzug verschaft wird: das übel besteht noch ferners darinn; die reichen aber übersezen solche mit ihrem vieh, und fahren zu früh zu wande, so daß das gras niemalen zu einem rechten wachsethume kömmt.

V. Berg-oder Waldmatten, worauf der eigenthumer das recht hat zu heuen; die gemeinden aber an theils orten, alsobald nach Jakobi, auch an einigen, erst nach Michali mit der gemeinen heerde zu wande fahren dorfen; welche also nicht geemdet werden tonnen : febe man die bedauerlis chen folgen einer folchen nugung an. Die befiger heuen nicht darauf vor Jakobi, ja an theils orten noch spater, das hen dorrt am ftengel, schadet das durch dem nachwuchs, und ist weder stroh noch hen; hernach werden diese matten bis an den winter abgewandet, und ben nassen jahren so verderbt, daß sie das folgende jahr fast nicht gemähet werden konnen. Auch wird keine verbefferung barauf verwendet; es wird also aus gutem boden gulegt eine raubwande.

VI. Die lage der dörfer. Gemeiniglich ligen die dörfer in den thälern, und das akerland auf entfernten höhen; das wenige land zunächst an den dörfern ist mattland. Dieses verursachet, daß die entfernten äker nach und nach zu ägerten verwandelt werden, indem der halbe tag mit hin-und hersahren versäumet, und das vieh müde wird, ehe es auf den plaz gelanget, wo es arbeiten soll.

VII. Die bose zusuhr der güter ist eine folge von dieser lage der dörfer; wodurch

VIII. Die düngung sehr beschwerlich wird. Auf solche äker muß der dung mit mehrer mühe und kosten gebracht werden, als er gewinn abwirst. Dieses schreket den landmann von seinem auswand ab.

IX. Entfernte wohnungen sind zu bauen vers botten. Solche haben doch manchem bauren aufgeholfen, indem er dadurch in der mitte und nähe seines landes allen unkommlichkeiten mit geringer mühe hat steuren können. Dazu kommen

X. Die unablößlichen Fruchtbodenzinse so der erste preis der ligenden Güter ausmacht. Diese sollte man glauben, wurden den landmann anfrischen, frucht zu säen; allein vielmehr bedrüfen sie denselben wegen ihrer ungleichen abtheilung ungezecht, und schaden den austauschungen und einsschlägen, indem selbige unter den grundstüfen zersstreut, auch oft noch ein gut stüflein land damit verringeret wird; weilen dergleichen theurzinsse ge güter, um welche man den bodenzins nicht giebt, zu einem guten stüf an den ganten geschlagen werden, damit der grundherr seinen zins nicht verzliere.

XI. Der wohlseile Geldzins sollte den sleiß derlandleute vermehren helsen; er hemmet aber derselben; sie zahlen die guten und erträglichen stüfer zu theuer, und lassen das schlechte land ligen, sie rechnen nur, ob sie aus dem alljährlichen abwurf den zins bezahlen können, und bekümmern sich nicht wer das kapital zulezt wieder erstatten werde.

XII. Zehntenherren. An vielen zehnten sind dren bis vier theilhabere, theils kollegia, theils geistliche, theils fremde. Hier fordert einer mehr als der andere einschlagungs = und heuzehntengelt; sodann sind

XIII. Durch die verstüflung der güter viele akerzüge abgangen, also daß

XIV. Die wenigen vorhandenen züge durch die frohnungen also gedrüft werden, daß sich zu vers wundern, wenn noch einiche vorhanden sind; indem diese das verrichten müssen, so vorzeiten ihs rer drenmal soviel gethan haben; auch die frohnungen sich ehender vermehren als vermindern.

Dieses sind so viele unbequemlichkeiten, welche so zu sagen mit einander in die wette den aufnahm der landwirthschaft hemmen; sie mussen allersorderst gründlich untersucht werden, damit man sodenn genau überlegen könne, wie selbige nach und nach zu heben wären: der ansang soll mit gröstem recht ben den ägerten gemacht werden; dann diese

1. Wären vorzüglich zu einschlägen zu bewilligen, weilen sie ist gar nicht angebaut werden. In dieses land machen sonderlich die gemeinden einen anspruch wegen dem wandgangsrecht, und haben es soweit gebracht, daß kein einschlag bewilliget wird, man habe dann zuvor die gemeinden darüber

darüber vernommen; der grund mag nicht unbillig gewesen senn, indeme diese frage daber ents standen, ob niemand feine bienstbarkeit auf die ses stuf land aufzuweisen habe; woraus aber der mißbrauch erwachsen ist, daß keine andere klage, als die schwächung des wandganges fürgeschüzet wird, die eine pest für die landwirthschaft ift. Kan man ohne die groffe unbillichkeit einen bestzer zwingen fein land ode zu lassen, damit ein schaf seine wande mit noth darauf finde; da hingegen, wo man das felbe seinschlägt, aus deffen nuzung bas ganze jahr hindurchi eine fuh erhalten werden mag. Die ursache, warum wir so viele ägerten haben, ist gang naturlich: die lage bringt folches mit sich, indem es nicht anderst senn kan, als daß der grund durch die regen nach und nach von einem land weggeschwemmt werden muß, welches an einem gaben berge ligt, und auf welches man weder ans dern grund noch besserung führet; da hingegen, wenn dieses land eingeschlagen wird, der grund oder letten, so man darauf thut, bleibt, und von dem besizer wieder angewandt werden kan, da er den andern weg dem untern besizer zugut kommt. Unsere landschaft ist einem abgedekten haußtach zu vergleichen, so eilfertige ausbesserung vonnothen hat, damit nicht die gange landwirthschaft zusammen falle.

2. Nach diesen kommen die geringen åker, so zwar bepflüget und besäet, allein mit schaden geerndet werden, diese schreken den ohnedisk maßleidigen landwirthen von dem akerbaue, und zwar mit größem recht, ab, dann wenn man, wie ich ost gethan,

gethan, mit demfelben eine rechnung austellet, so findet sich, daß sie ihre gepflanzte frucht weit theurer kommt, als wenn fie selbige im kornhause getauft hatten , ohne ju gedenken der misjahren , bagel und andrer dergleichen zufälle. Es ift nicht moglich, daß wir den marktpreis mit unsern nachbaren, in ansehung ber feldfruchte, halten tonnen; fie schneiden ab einer juchart ihres lands wenigftens 100. garben, wo hier zu land 30. geschnitten werden, wozu noch kommt, daß hier folche noch theurer anzubauen find. Man kan zwar fras gen: was follen wir bann mit unferm lande machen? follen wir gar keine frucht pflanzen? ich antworte mit nein! beffer ifts nichts zu faen, als mit schaden erndten. Was wollen wir dann mit unserm lande anfangen? davor forge niemand als ber gesetzgeber und der eigenthumer ; gabe erfterer diesem das frene eigenthum, und lasse ihn das pflanzen, so derselbe am nüglichsten und erträglichsten findet. Man lasse ihn das erste gewerb ber menschen treiben; sein überflüßiges gegen bas nothwendige zu vertauschen. Es heiffet immer, es geht viel geld aus der Schweiz für frucht. Frenlich; aber rechne man dagegen, was für gelt eingehet für vieh, tas, butter und dergleichen; diese taufe und gegenkäufe, wenn fie in einer gerechten gleichbeit bleiben, beleben und bevolfern ben frat. Was find die kolonien anderst, als daß dasjenige, so allda gebaut wird, mit nuzen gegen das, so in Europa gepflanzet worden, vertauschet wird. Es ist erwiesen, daß diese bende arten akerlandes zum fruchtbaue nicht nuglich find; tan man auf etwas besseres bedacht senn, als sie zu wiesen zu machen,

machen, um so viel mehr, da aus vielen proben erwiesen ift, daß ste dazu tauglich, und genugsame verbesferungsmittel, ohne verminderung des funftlichen dungers, vorhanden find. Un den meisten orten befindet sich der blaue letten (Mergel) auf dem lande selbsten , oder in der nahe. Richts als vorurtheile und falsche begriffe, mißgunst und trägheit haben bistahin gehindert, daß man sich der mittel, so uns der gutige Schopfer in reichem maaffe zu aufnung der Landwirthschaft ertheilet, nicht mehr bedienet. Kommt man in eine gemeinde, und melden sich einige bauren um einschläge 'an, so schrenen gleich, sonderlich die reichen, es fen der gröfte schaden. Fragt man diese, ob sie nicht auch einschläge haben? so antworten diesels ben, ja! allein sie haben sie theur erkauft, oder mit vieler muhe erhalten, und in ftand gestellt. Es thut ihnen webe zu sehen, daß ihren mitland. Teuten nungumalen eine gnade angebotten wird, fo fie vorzeiten haben unterlauffen muffen. Bum unglut ist der bauer die person, so den landbau am wenigsten versteht; ihre angeborne trägheit hat sie mit vorurtheilen eingenommen; ja fie werden foa gar ihren nebenburgern, die einichen fleiß bezeigen, grant. Anben tonnen fie feine einnahme und ausgabe berechnen, ob fie ihnen nachtheilig ober nut. lich fen.

III. Gute Aeker werden dadurch vernachläßiget, daß die landleute wegen menge des akerlands denensselben nicht zur behörigen zeit mit dung benspringen können. Dieses kömmt daher, weil der akerbau den uns völlig verkehrt geführt wird. Wir haben IV. Stük 1764.

dren viertel afer gegen ein viertel matten; da vollig das gegentheil senn follte. Auch diese dienen au zeiten zur ausrede, um fich den einschlägen zu widersezen, indem unter 20. jucharten geringen landes, etwa eine juchart dieses guten liget, welches dem besiger der gemeinde, oder den gehnde herren anlas giebt , hindernisse einzusprengen. Man fan das land nicht auswehlen, wie man wünschte; mich dunket, wo mehr als die helfte schlecht ift, und wo mehr als die helfte der besiger sufrieden find, da sollte die bewilligung erfolgen, und die übrigen gemußiget fenn, mitzuhalten, oder Die einschläge um billiche schazung zu laffen. Gi= nes der groffen hinderniffe daben, ift noch die erfraunliche zerstreuung der guter, da die ater bis auf halbe quart zerstütelt find, und der reichste bauer Sten zwo jucharten an einem frute hat. Wann also zwanzig jucharten einzuschlagen sind, oft 60 besizer sich befinden, so giebt dieses einen doppelten anstand: erftlich groffe mube bis sie alle in einer gefinnung ftehn, fodann mit der einschlagung und verbefferung groffer ftreit. Weiters will ben vielen landleuten der gebranch einschleichen, nur die guten und zunächst am dorfe gelegenen ater, unter begunstigung ihrer patronen , einzuschlagen. Dieses ift wieder ein vielfältiger schaden: erftlich giebt es beren leider nur zuviele, welche den neuen sachen zuwider sind, anlaß einzuwenden, daß gar feine frucht mehr gebauen, und das gute und nahe eingeschlagen, das entfernte aber vollig obe gelaffen werde. Der fürzeste weg ware also in allen dorfschaften, mit einschlagungs - bewilligungen an den entfernteffen orten den anfang zu machen,

und bis jum mittelpunkte fortzufahren; also, das zulezt alle partifularbesizungen eingeschlagen, und umgaunet wurden. Die umgaunungen find fonderlich für das gute akerland desto nothiger, weilen, wo eine kalte einfallt eh und bevor der samen mit schnee bedekt ift, solcher von den kalten winden sehr leidet, die ihn sonderlich in unsern kalten bergen vom grunde entbloffen, und die wurzeln absterben machen *). Sollte dieses geschehen, so wurde es fenn, wie zu Langenbrut, einem dorfe unsers Kantons, **) allwo alles land eingeschlagen ift, und seither im preise viermal mehr werth ift, als vorzeiten, wo auch der zehnden seit 20. jaho ren zugenommen hat. Wann alle beweißgrunde vergebens waren; so sollten doch dergleichen wurkliche exempel, sowohl ben den obern, als den untergebenen, den behörigen eindruf machen. In Langenbrut ift tein bettler; die gemeinde hat aus dem einschlagungsgeld fich eine alp erkauft, von derselben ertrag werden die frohnungen und gemeine ausgaben bestritten; ben armen haben sie reutland zu ihrem täglichen gebrauche, und ein stut von der gemeinen wende, jum wendgang des tleinen viehs, überlaffen. Wo haben diese land= leute folches gelernt? man muß den ruhm benen geben , fo er gebuhrt ; fie haben einen flugen uns derbeamteten; sie sind meift viehhandler, durchwandern 8 2

^{*)} Dawider ist die frühe aussaat ein gewisseres mittel als die dichtesten zäune. Die herausgeber.

^{**)} Auf dem Auenstein , an der strasse von Basel nach Solothurn.

wandern das Alergan und andere lander, und haben allda die der englischen sehr nahe benkommende landwirthschaft abgesehen, und zu hanfe mit nugen nachgeabmt. Ihr fleiß und gutes exempel verdienen alle achtung und lob; ich glaubte unfer land begluft, wenn felbiges diesem benspiele folgte. Hier fieht man auf einer halben juchart aufgebrochenem mattlandes, so in einem halben tage mit zween ochsen bepflügt werden kan, mehr frucht einerndten, als auf zwoen jucharten in den zelg= feldern, wo man vier tage vier ochsen abkarren muß, die übrigen koften so gleichfalls vierfaltig find, nicht mitgerechnet. Die ursache dieses leich. teu bepflügens und reicher erndte begreift jeder land= mann; allda bricht jeder soviel auf als er zur nothdurft für fich ju gebrauchen glaubt. Er wechselt also von stut zu stut ab; und auf dieser abwechslung beruht die wahre aufnahme der landwirthschaft. 3ch fomme

IV. Zu den Gemeinwenden. Ist es wohl möglich, daß man zugiedt, daß in einem solchen erlanchten jahrhunderte, wo jeder Fürst alles anwendet aus seinem lande den möglichsten nuzen zu
ziehen: wo man überzeuget ist, daß die gute nuzung der länder der wahre reichthum eines staates
ist, man annoch so wenig eingesehen habe, wie
hier zu helsen sen? Es erscheinen daben zween hauptfehler; erstens, werden sie als wenden schlecht genuzt; zwentens, konnten sie in partikularhänden
weit besser zu nuze gezogen werden. Als wenden
sollten sie meines erachtens, laut dem hier gedrukten mandat, in stand gestellet werden; wie sie aber

in partikularhånden konnten genuzet werden , darüber habe ich meine gedanken besonders eingesandt. Diesen folgen auf dem susse nach

V. Die sogenannten Berg ober Waldmatten; die bestzer derselben, an denen orten, wo erst die spatwende zu Michaeli angehet, haben sich um die erlaubnif angemeldet, folche emden gu borfen, wofür fie den gemeinden etwas gewisses jabrlich an geld bezahlen wurden; da denn die, fo vor Berenatag nicht geembet haben, nimmer follten emben dorfen. Diese matten wollten sie mit letten also in stand stellen , daß die gemeinden keinen nachtheik am wendgange verspuren follten, sondern von Verenatag bis Michaeli das gras noch genugsamen nachwuchs, umgewendet zu werden, bes kommen sollte. Eine solche bewilligung ift von einer gemeinde zur probe auf dren jahre gegen 1. 16. jährlich zinses von der juchart in den gemeinen fekel, gestattet worden. Der erfolg wird den schlußt dargeben.

VI. Die unbequeme lage der dörfer ist an sich ein fehler, und

VII. Diese macht die zufuhr schwer und ungelegen;

VIII. Eben dadurch, und durch das verbott der entlegenen wohnungen, wird die düngung vernachläßiget.

IX. Ein übel gebiehrt das andere. Es giebt aker, die stunden weit von den dorsschaften entsernet sind, also daß die zusuhr des dunges mehr kosten wür-

F 3

de, als eine drenjährige einnahme wieder erstatten könnte. Daher auch der landmann meist den dunger zur unzeit und zu früh aussühren muß, alsso daß derselbe entweders von der hize auströfnet, oder durch die schlagregen weggeschwemmt wird. Ein unheil, dem nicht anderst, als durch einschläsge, und erlaubnist wenigstens stallungen oder scheusnen auf diesen entlegenen grundstüfen bauen zu dörsfen, kan geholsen werden.

Biele haben eingewandt, man konne ohne den dunger keine wiesen anlegen; also entziehe man durch die einschlagung schlechten landes dem guten den dung. Auf dieses wird geantwortet : daß auf den meisten akern, von denen ich rede, und die wenigstens 3 ausmachen, würklich letten gegraben, oder allernachst gefunden wird, daß auch zugleich würkliche proben vorhanden find, daß er zu groß fem vortheile derer, so es versucht haben, anschlagt. Es braucht nichts als eine nachahmung, welche nun in einigen dörfern mit größem enfer begehrt, und von Meinen Gnadigen Serren die bewilligung dazu ertheilt wird. Es ift also meines erachtens gute sorge zu tragen, damit der anfang wohl ausschlage. Diesemnach auf den land. mann gute aufsicht zu haben, damit nicht durch tragheit oder boßheit etwa mit fleiß etwas verderbt, und folglich der gesetzgeber selbst abwendig gemacht, und die bewilligungen eingeschränkt werden: dann der mehrere theil ift gemeiniglich den neuerungen feind; auch kan nicht wohl in dergleichen fallen etwas vorgenommen werden, ohne einem oder bem andern partifularen etwas nahe zu tretten. Allein eine

eine Obrigkeit soll die kleinen schwierigkeiten übers
gehen, um die grossen zu heben, und die beste staatskunst ist diese, zu verschaffen, daß es dem ganzen
wohl gehe. Sein wohlstand (obschon nicht also
gleich), erstreket sich doch nach und nach auf alle
glieder.

X. Die unablößlichen Fruchtbodenzinse betreffend; so läßt sich dermalen nicht wohl davon reden. Ich gehe also weiter

XI. Bu dem wohlfeilen Geldzinse; woben ich nur dieses wenige noch anmerke: daß durch die leichs tigkeit geld, und zwar nur unter bargschaft, und nicht auf unterpfand liegender guter , zu finden, der landmann liederlich wird, mehr entlehnt, ais er zu zahlen vermag, feine geldaufbruche verstetet, und nebst seinem mitburger zu grunde geht. Da bingegen mir der vorschlag sehr wohl gefällt, das teiner fich für den andern verbürgen, teiner geld anbers als auf ligende guter versichert, entlehnen, und nicht mehr als die helfte seiner guter verpfanden dorfe. Dadurch werden die kapitalien geficheret, und der bauer kan fich nicht zusehr in schulden vertieffen; also das er sich auch in fehls jahren (wo ihm etwas zu entlehnen unter guter aufsicht erlaubt werden sollte), behelfen kan

XII. Die Zehndherren betreffend; so giebt es hier so viele anstände, daß fast nicht zu helsen ist; indessen erwesen solche die meisten hindernisse, wis der die vorgeschlagenen verbesserungen; also ist es nöthig diese stät für stüt zu durchzehn, und soviel möglich, zu heben. Wie kan man wohl so viele Fa

theilhaber begnugen, da meift die einzelherren nicht zu befriedigen find? Gine folche vielfaltige abtheilung der zehnten kommt noch von den alten herrschaftsherren ber, von denen einer ein ftut seiner rechte hier, der andre dorthin verkauft haben. Eine Sohe Obrigkeit follte darauf bedacht fenn, entweders solche zerstreute rechte an sich zu kaufen oder gegen andre rechte einzutauschen. Dann der bauer wird durch das nachlauffen zu famtlichen Behntenherren ermudet, und von den unternehe mungen abgeschreft, ebe er kaum angefangen. Ferners haben an vielen orten die Pfarrherren eis nen theil daran, ja gar den ganzen zehnten; sie find mehrentheils schlecht bezahlt, und suchen alles zu nuzen. Diese fordern starte zehntengelter; und statt daß sie die bauren zur landwirthschaft anfrischen follten, sezen fich die meisten, aus mangel genugsamer einsicht, wider das einschlagen. Biele Beiftliche find selbsten einzieher des zehntens. Dieses dunkt mich ihrem karakter zuwider, und giebt anlaß zu groffem verdruß zwischen ihnen und ihren gemeindsgenoffen; fie follten nicht schafner, sondern seelsorger senn; hiemit sollte alles ausgewichen werden, was sie mit den bauren in streitigkeiten verwikeln kan. Man bezahle die Prediger nach ihrer mube, und wie fichs gebühret, und laffe die Obrigkeit ihre zehnten entweders den gemeinden um einen billichen preis, oder durch ihre schafner einziehen, so bleiben sie meister im lande, und die Geiftlichen in ihren firchen. Man untersuche die sache etwas naber, und betrachte, ob es nicht der gesunden vernunft zuwider sen, daß der zehntenherr den landmann von dem einschlagen abwendia

abwendig mache; sonderlich da dermalen ben uns nur die frage von den ägerten und geringen äkern ist. Die ersten tragen dem zenhtherrn nichts, die andern aber wenig ein; werden sie aber eingeschlagen, so gewinnt er vielfältig.

- 1. Gewinnt er das heuzehntengeld, so ihm von den ägerten gegeben wird.
- 2. Wird ihm durchgehends von den geringen akern mehr bezahlt werden, als sie ihm vorhin abgeworfen hatten.
- 3. Wann der bauer in den einschlägen pflüget, so bleibt das zehntengeld nichts desto minder, und er muß dazu noch den fruchtzehnten aufstellen. Und dann
- 4. Wird der dung, so durch diese åker den besesten entzogen worden, an die guten gewendet, welche also kruchtbarer werden, und endlich vermehrt sich durch die anlegung neuer wiesen der dung merklich, also daß auch dadurch mehr landes verbesseret wird. Sollte dieses alles keinen eindrukt machen, so sollte doch die liebe des nächsten die, welche solche täglich predigen, erweken, den ohnediß unter allen menschen am meisten beschwerten landemann, aufmuntern zu helsen.

XIII. Die zerstütlungen der güter haben zwar oft ihren ursprung in der vermehrung der einswohner, allein sie sind dermalen meistens die solgen der fabriken. Vorzeiten, auch jezt noch, blies ben an einigen orten die kinder nach ihrer eltern tod auf einem gut bensamen, und wußten nichts besters

bessers, als selbiges zu banen. Der älteste ober ber verständigste unter ihnen (vid. den philosophischen bauren), war wie der meister unter seinem dienstwolke, dem die übrigen gehorchten; allein da dermalen ein jeder sich aus dem armseligen baurenssande schwingen will, so verkausen sie die geringssten stüter, behalten ein stüt mattland, um eine kuh zu wintern; das übrige geld legen sie an zinß, und sizen in der stube, wo ohne wind und wetzter auszuhalten, sie das dren und viersache verzdienen können. Dieses verursachet nun

XIV. Daß der wenige überrest von bauren, die züge halten können, durch die Frohnungen gedrukt, abgeschrekt, und den Akerbau in behöriger zeit zu besorgen, verhindert werden. Ueberdiß noch die fabrikanten ihnen das mattland also vertheuren, daß sie auch dadurch nach und nach sich in schulden vertiessen, und zulezt verderben müssen.

Dann wenn die frucht nicht in sehr hohem preise steht, so ist es unmöglich, daß der akermann bestehen könne; ist sie hoh im preise, so ist hernach das elend unter den übrigen, so die weit mehreste zahl ausmachen, sehr groß.

Aus obgemeldem ist mit allem recht zu schliessen, daß um der landwirthschaft in unserm Kanton aufzuhelsen, eben der Alferbau nicht das nothwendigsste so ist, indem er auf die alte weise zu kostbar ware, hiemit muß man auf etwas bedacht senn, das mehrevn nuzen abwerfen kan. Da nun erwiesen, daß eh und bevor das meiste land ben uns küchtig wird, mit nuzen srucht zu tragen, solches aller=

allervorderst musse zu wiesen gelegen haben; so wäre die beste wiese, nach vorschlag des Herrn Patullo, je nach gestalt und lage des landes zu vers fahren.

Diese erfordert

- 1. Ein frenes Eigenthum,
- 2. Un einanderhangende Beffungen,
- 3. Wohnungen oder wenigstens Bestallungen, wo nicht in der mitte, doch in der nähe der Länderenen.

Man fieht allerorten ein, wie vortheilhaft bie grundstüter genust werden , fo ein frenes eigenthum find; was foll die Obrigkeiten weiters aufhalten ihre untergebene in etwas zu begunftigen, fo ihnen jum voraus gehoret, und nur durch mißbrauch zweifelhaft gemacht worden ? Die aneinander hangenden bestzungen können zustand gebracht werden, laut dem unter Num. III. eingegebenen vorschlage. Fande man diesen auch zu bedenklich, fo wurde vielleicht das eigenthum allein wurtsant Die wohnungen oder stallungen genua senn. könnten so viel möglich von stein gebauen werden , deren allerorten genug vorhanden. Allein ich gehe zu weit, wir sind noch nicht so weit ges langet. Ich wollte vorerst in allen dörfern bewilligung, nach und nach alles abgelegene land einzuschlagen, mit dem bedinge: daffelbe mit einem grunhaage zu umzäunen, in welchem sowohl frucht als waldbaume abwechstend stehen sollten, um das durch in den waldungen mehr bauholz erhalten zu tonnen;

Proposition of

können. Der anfang ist schon an vielen orten gemacht, es fehlet an aussicht, hulf und ausmuntes rung.

Es ist unmöglich über diese punkten die wies derholungen auszuweichen; doch will ich, soviel möglich nur kurz meine gedanken über benannte 14. artikel an den tag geben.

I. Sollte allen, so zeigen könnten, daß sie ågerten besten, erlaubet werden, solche zu matten
einzuschlagen, und je nach beschassenheit mit gråben oder grünhägen zu umgeben, doch keinem zu
viel auf einmal, und mit dem anhang: daß man
nach verstuß drener jahren den augenschein einnehmen werde, um zu sehen, ob sie würklich matten
angelegt haben. Da widrigen falls nicht nur
der einschlag wieder geösnet, sondern er selbsten
noch zur strase gezogen werden müßte. Den sleißigen aber weitere einschläge könnten bewilliget werden.

II. Den besizern der geringen åker konnte, je nach gestalt ihrer lage, wo viele ågerten mit sels bigen untermischt wären, gleichmäßig willfahrt, werden.

III. Die guten Aleker follten bis auf fernere verordnung im alten stande bleiben.

IV. Mit den Gemeinweiden sollte nach der ges drukten verordnung de dato 28. Aug. 1762. vers fahren werden, welche difforts das nähere zeigen wird. V. Neber die Berg = oder Waldmatten ware die vorhin angemerkte probe abzuwarten.

Der VIte VIIte VIIIte und IXte artikel folgen einer aus dem andern, und werden von selbst aufhoren, wenn die landleute die vorangezeigten bes willigungen recht zu gebrauchen wissen.

X. Die unablöslichen Fruchtbodenzinse sind der erste kausschilling der güter, indem vorzeiten, da die landleute als leibeigen worden, die Obrigkeiten oder Herrschaftsherren ihnen ein stük land gesgen einem alljährlich abzusührenden bodenzins übergeben haben. Dieser ist sehr ungleich. Ein stük giebt viel, das andre wenig, und diese ungleichheit ist eisne grosse hindernis ben abtauschung der güter. Solche sind zwar das sicherste einkommen eines staates, es wäre also wohl zu erwegen, wie die Obrigkeiten dissorts auf andere weise könnten sieher gestellt werden, damit den unterthanen erlaubt werde, selbige abzubezahlen; wodurch eine mehrere gleichheit unter den gütern erfolgen müste, so die abtäusche merklich besordern würde.

XI. Der wohlseile Geldzins macht den preis der güter steigen, also daß die gültbriese nimmer sogut versichert werden. Es wären die zinse wenigstens auf 4. pro cento zu bestimmen, und unversichert nichts, (als in nothfällen wie vorbemeldt mit vorwissen der Obrigkeit,) zu entlehnen.

XII. Den Zehndtenherren, so von vorbemeldten ägerten sowohl als geringen äkern, von den erskern gar nichts, von leztern aber wenig gezogen, könnte ein gewisses in geld von der juchart jährs

lich zu bezählen bestimmet werden. Hier ist ges meiniglich dren gute bazen von ägerten und sechs bazen von mittelseld; worüber eine oberkeitliche verordnung zu machen wäre: daß wenn der landmann erweisen kan, daß sein land aus obangezogenen zwo klassen sen, der Zehndherr sich mit diesem tar ohne weiters begnügen müßte.

XIII. Die zerstütlung der guter betreffend, fo ift in der im jahre 1 757. ben uns ausgegangenen Lands= ordnung zwar in etwas, aber leiber zu spat, geholfen und nachstehendes verardnet worden: daß haus und hoof, schif und geschirr, nebst den ligenden gutern den sohnen solle zugeschätz und die tochs tern in geld ausgewiesen werden. Da aber die meisten guter schon zerstütt find, so ift durch diefe verordnung nichts geholfen worden; vielmehr das ungemach entstanden: daß da gemeiniglich das aferland in dren zelgen vertheilt ift, und zu zeis ten dren bis vier sohne vorhanden find, jeder ein ftut afer auf jeder zelg haben will. Godann find auf den zelgen auch gute, mittelmäßige, und geringe ater; von diefen will wieder jeder von jeder art, seinen antheil haben; hiemit ift der weg zu einer fernern zerstütlung offen gelassen, welchem nicht wohl anderst vorzubeugen ift, als wenn dem altesten o. ber jungften fobn entweders das gut gang benfammen überlassen wird; oder aber, sonderlich dem akerlande, eine gewisse grosse, zum exempel 1. 2. oder 3. jucharten bestimmt, und eine weitere verminderung dieser stuten ernstlich verbotten wurde.

Laut der nemlichen landordnung hat der jungste sohn das haus gegen billichere schazung vorans. XIV. Die XIV. Die frohnungen betreffend, so sinden sich meine gedanken in dem eingesandten plan, welcher, wie gemeldt, an theils orten eingeführt ist, dermalen auch un andern ferners probiert wird.

Folgende betrachtung wird zum schlusse dienen, daß meines erachtens ben uns diese frage die wichzigste sen: wie der Landwirthschaft in der Schweiz aufzuhelsen? ob der Alferbau, und in wie weit er nothwendig? ob er nicht zu kostbar? ob das land nicht auf eine andre art mehrern nuzen abwersen könnte? ob nicht andere nahrungsmittel zu pflanzen wären, die nüzlicher als die gewöhnlichen seldsfrüchte senn könnten? und endlich, wenn se die zussuhrt von aussen gesperrt würde, wie alsdenn dem Alferbaue aufzuhelsen, und brod zu verschaffen wäre?

Ein verständiger landwirth muß sich nach der lage und art seines landes richten. Es ist durch genugsame probe erwiesen, daß wir auf eine beständige abwechslung der pflanzen mussen bedacht senn. Da hingegen in unsern benachbarten fruchtsändern niemand von etwas anders weiß, als daß die nemlichen äter jederzeit als äter gedienet has ben. Auf dieses folget eine vernünstige berechnung der einnahme und ausgabe. Da diese nun zeiget, daß auf dem meisten dermaligen aterlande die frucht mit schaden, hingegen in den ausgebrochenen wiesen mit nuzen gebauet wird, so muß man trachten, soviel immer möglich, wiesen anzulegen. Wie leicht solches ben uns kan geschehen, ist aus vorhergehendem zu ersehen.

Obgleich nun das gras keine nahrung der men-

schen ist, so erhalt es doch solche, und vermehret so viele unentbehrliche nothwendigkeiten, daß es billig als der grund der landwirthschaft angesehen wird; denn ohne den dung und das vieh tan solche nicht bestehen. Zugleich wird viel jungvieh gezogen, so mit nugen, nebst dem tase, butter und dergleichen an fremde verkauft wird. bringt und das geld zurut, fo wir für brod ausgeben. Gollte aber wider verhoffen auf eins die ausfuhr der früchte ben unsern nachbarn verbotten werden, welches doch derselben gröffer handel, und nicht zugleich von allen zu beforchten ift; fo finden wir zween sichere auswege. Der erste in der vorsorge einer våterlichen Obrigkeit, derer fruchtboden ben wohlfeilen zeiten angefüllt werden, um in der noth zur hulfe dienen zu konnen. dre und ficherfte aber in einem ausgeruhten wiefenlande, so nur aufgebrochen und befået werden darf; denn vermuthlich werden unsre benachbarte eher die frene ausfuhr erlauben, als wir das aufs brechen verbieten.

Gin fernerer grund zu der vermehrung des Wiesenlandes ist dieser: daß unsre aker weit mehr dung gebrauchen, als in den bemeldten sruchtlandern; und daß überhaupt die Wiesen mit recht die seele der landwirthschaft können geneunet werden.

Das ist die kurze nachricht dessen so ich mit Hrn. Fäschen, des grossen Raths, auf unserer landschaft demerket habe. Ich wünsche, daß unsere eingegebes ne berichte, gleichwie selbige von Unseen Gnädigen Herren mehrentheils genehmiget worden, noch fermers einen erwünschten fortgang haben mögen, und

und daß, da zu hoffen ist, daß die Hohe Obrigkeit von diesen gründen überzeuget, allerorten ihren untergebenen das frene eigenthum soviel sich immer thun läßt, gestatten werde, auch die untergebene die behörige einsicht und sleiß crlangen und anwenden mögen, desselben zu ihrem wahren nuzen zu geniessen.

Sic quoque mutatis requiescunt soetibus arva, Nec nulla interea est inaratæ gratia terræ.

Virg. Georg. lib. x. V. 82.



